

Kostenbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten

gültig vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025

Kinder unter 3 Jahren			Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung				Während der Grundschulzeit
Betreuung 7.00 bis 15.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 16.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 17.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 13.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 15.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 16.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 17.00 Uhr	Betreuung 7.00 bis 17.00 Uhr
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
324,00	364,50	405,00	0,00	54,20	81,30	108,40	209,00
						z. Zt. nicht wählbar	
252,70	284,30	315,90	Reduzierte Kostenbeiträge gemäß Sozialklausel für Krippenkinder und Hortkinder				163,00

Bei einer Betreuung von Geschwisterkindern ist der höhere Kostenbeitrag voll zu zahlen und der geringere Kostenbeitrag wird halbiert.

Für das dritte und jedes weitere Geschwisterkind ist kein Kostenbeitrag zu zahlen.

Bei einer Betreuungszeit mit Mittagstisch für Kinder ab 2 Jahren besteht die Möglichkeit, zwischen drei Pauschalen zu wählen:											
Bis zu 10 Essen pro Monat						35,00 €					
Bis zu 15 Essen pro Monat						52,50 €					
Ab dem 16. Essen pro Monat						70,00 €					
Zu den Kostenbeiträgen für Kinder unter 2 Jahren wird eine Verpflegungspauschale in Höhe von 50,00 € hinzugerechnet.											
Ebenso wird eine Pauschale für Pflegeprodukte erhoben, die sich wie folgt gliedert:											
Für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres						48,50 €					
Für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres						28,00 €					
Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres						7,50 €					